

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 7: **Eine Tessiner Landschaft**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Enseignes d'auberges. Ces témoins, toujours plus rares, hélas! du sens et de la capacité artistique de nos anciens artisans, se trouvent encore aujourd'hui à la ville et à la campagne. Il faut prendre en considération aussi bien les enseignes de fer que celles de bois; afin que le travail du fer forgé, la sculpture et la peinture soient bien mises en valeur, il vaudra en général la peine de prendre une vue spéciale, en faisant abstraction du bâtiment.

Portails, portes de maisons et de jardins. Les portes (nous réservons le terme de portails pour les exemplaires très riches) des maisons patriciennes et bourgeoises, comme celles des habitations de campagne et des jardins se sont distinguées, dans chaque belle époque architecturale, par la beauté des formes, par l'ornementation du bois ou de la pierre, par la marqueterie, les grillages, les ferrures, etc. Dans bien des cas, la porte même est en soi remarquable; dans d'autres, c'est son rapport avec son cadre immédiat, c'est-à-dire son chambranle de bois ou de pierre. Souvent, la porte ayant peut-être été remplacée par une porte neuve sans style, le chambranle seul offre des ornements; dans ces cas, il est tout indiqué de prendre une vue de détail représentant un ornement particulier, un couronnement, etc. S'il y a une sonnette, des plantes ou des arbres qui ajoutent à l'impression totale, ces éléments secondaires ne doivent pas être omis, sans cependant porter l'accent essentiel. — Les entrées de jardins sont souvent fermées par de superbes portails de fer ou de bois, ou par de bonnes simples portes, qui, soit à elles seules, soit avec les piliers, un fragment de la barrière ou du mur adjacents, forment un tableau qui ne manque pas d'intérêt.

MITTEILUNGEN

Kontrollstelle. Die Verwalterin unsrer Kontrollstelle ist vom 5. - 26. August in Ferien von Bern abwesend.

Contrôle central. La préposée à notre Contrôle sera absente de Berne du 5 au 26 août prochain.

Schweizerische Werkbund-Ausstellung in Zürich. Der Schweiz. Werkbund (S.W.B.) hat für die Sommermonate auf dem Alten Tonhalle-Areal in Zürich eine Ausstellung veranstaltet, auf die wir hier verweisen möchten. Architektur, Gartenbaukunst, Kunstgewerbe, Plastik, Malerei, Graphik werden in einer, von Direktor A. Altherr in Zürich sehr wirkungsvoll und sachgemäß entworfenen baulichen Anlage gezeigt. Auf Einzelheiten einzugehen erlaubt uns hier leider der Raum nicht. Es sei aber die Abteilung „Arbeiter-Wohnungen mit Nutzgärten“ besonders hervorgehoben; sie bietet manches Beispiel schlichter, freundlicher Wohnlichkeit; guter Raumaussnutzung, angemessener, ehrlicher Formen der Möbel; die Öfen sind meist trefflich, auch vieles vom Hausrat, Kinderwagen, Beleuchtungskörper. Die Nutzgärten vorbildlich in ihrer Einteilung, in der Anordnung hoher und niedriger Pflanzen, der Ruhegelegenheit. Bei wirklichem Wohnen in diesen Stuben, Wohnküchen, Schlafzimmern, wird das Allzuordentliche der Aufmachung von selbst

verschwinden; der Wandschmuck dürfte dann auch etwas mehr dem Gemütskreise der Bewohner entsprechen, deren berechtigter Anspruch auf Persönliches, Angestammtes hier noch am ehesten befriedigt werden kann. — In den sog. *Mittelstandswohnungen*, denen z. T. reizvolle *Hausgärten* vorgelagert sind, findet sich manche feine raumkünstlerische Idee verwirklicht. Der grössere Teil dieser Einrichtungen mag allerdings der Börse des Mittelstandes kaum zugänglich sein und ohne genügende, architektonisch besonders abzustimmende Räume sich praktisch nicht durchführen lassen. Man wird es dem Heimatschützer nicht verargen, wenn er dort die Möbel, Stoffe, Öfen, kunstgewerblichen Gegenstände am besten zusammengestellt findet, von wirklicher Einlebensmöglichkeit und von Bestand über die Schöpfungslaune hinaus — wo, von näher oder ferner her, heimische Tradition und angestammte solide Wohnkultur mitschaffend waren. Solche Beispiele sind aus einigen Schweizerstädten in recht schöner Qualität vertreten. Das aber darf auch gesagt sein: die Parole „épatons le bourgeois!“ ist in solchen dem *Volkswohle* dienenden, vom Staate reichlich unterstützten Ausstellungen nicht am Platz. Wir denken dabei an rein spielerische Möbel und Dekorationen, an phantastische, ja groteske Einfälle gewisser Aussteller von Halle, Kinderzimmer, Damenzimmer (Nr. 80, 82, 66!) usw. Ähnliches wäre auch, neben grossem Lob, das hier originelle Erfindung, Farbengeschmack, wirkungsreiche Aufstellung verdienen, von manchem in der Klein-

kunst-Ausstellung zu sagen, wo auch da und dort das gefährliche l'art pour l'art-Prinzip spukt. — Es sei noch auf die lehrreiche Ausstellung von Zier- und Nutzgraphik usw. hingewiesen; nicht am letzten auf das Marionettentheater, die liebenswürdige, künstlerisch vollgültige Kleinbühne, die mit sichtlichem Erfolg schweizerische Theaterkunst- und Dekoration in ihren Dienst stellt; wir wünschen ihr, zur Freude von klein und gross, eine bleibende Stätte in der Schweiz!

Mitte Juli findet die Eröffnung der zweiten Sonderausstellung mit Werkstättenarbeiten aus den Schweiz. Gewerbeschulen von Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich statt. Darin gelangen Frauenhandarbeiten, Bucheinbände, Metallarbeiten, Plastiken und graphische Arbeiten zur Ausstellung. So ist also erneute Anregung und Belehrung von der sehenswerten Ausstellung zu erwarten.

S. H. S. Verkaufsgenossenschaft.

In der *Ferienzeit* soll wieder einmal gelegentlich auf die gediegenen Reiseandenken hingewiesen werden, die in den Filialen der *Verkaufsgenossenschaft Heimatschutz* (S.H.S.) preiswert zu kaufen sind. Die bereits dreijährige erspriessliche Tätigkeit der Genossenschaft beweist, dass der Sinn für gute handwerkliche Leistungen in unserm Volke wieder erwacht und erstarkt ist. Die schönen Leistungen unserer Klöppelindustrien, wie sie namentlich im Welschland und im Bernbiet daheim sind, die währschafften Webereien des Haslitales und die bunten und frischen Töpfereien vom Heimberg werden geschätzt und mit Vorliebe wieder gekauft. Daneben hat sich auch das junge aufblühende Kunstgewerbe in den Dienst des SHS gestellt. Die Verkaufsgenossenschaft verfolgt neben den rein künstlerischen Zielen namentlich gemeinnützige. Die missliche Lage der bedrängten Heimarbeiter soll gebessert werden, aber nicht durch Almosengeben und allgemeine Unterstützungen, sondern dadurch, dass man ihre Arbeiten auf die Höhe wirklicher Wertarbeit hebt und ein möglichst grosses Absatzgebiet für sie schafft. So seien denn den Feriengästen die zahlreichen Filialen der SHS in Arosa, Engelberg, St. Moritz, Rheinfelden, Ragaz, Lugano, Neuenburg, Genf und Zürich bestens empfohlen. Ein kleines Andenken von wirklich künstlerischem Wert wird immer in schönster Weise die Erinnerung an eine köstliche Ferienzeit wachhalten.

Innerschweiz. Photographischer Wettbewerb. Der Endtermin für die Einreichung der Bilder ist für diesen Wettbewerb auf den 31. Januar 1919 (statt 31. Juli d. J.)

festgesetzt worden. Im übrigen bleibt sich das Programm des Wettbewerbes gleich. Veranstalter sind die Innerschweiz. Heimatschutz-Vereinigung und die Verkehrskommission von Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung. (Siehe die Anzeige im Heimatschutz, Heft 4 dieses Jahrganges.)

Die Burgruine Schenkenberg im Schinznachtale bei Wildegg wurde an einer öffentlichen Versteigerung *vom Vorstande der Aarg. Vereinigung für Heimatschutz* erworben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung des Vereins. Die Kaufsumme ist niedrig, aber die Vereinigung übernimmt mit dem Besitze der Burg bedeutende Verpflichtungen. Die Ruine unterliegt den heimatschutzlichen Bestimmungen gemäss § 7 der aarg. Verordnung betr. den Natur- und Heimatschutz. Darnach darf sie weder beseitigt noch verunstaltet werden, noch in ihrer Wirkung beeinträchtigt oder der Allgemeinheit entzogen werden. Der neue Besitzer hat die Pflicht, die Ruine der Nachwelt zu erhalten. Das erfordert umfassende Sicherungsarbeiten, die eine beträchtliche Summe verschlingen werden. Die finanzielle Mitwirkung weiter Kreise wird notwendig sein, um den Plan auszuführen, und zwar sollte das bald geschehen, wenn immer möglich noch im Laufe dieses Jahres, da ein neuer Winter mit starken Frösten der Ruine verhängnisvoll werden könnte. Hoffen wir, dass trotz der schwierigen Zeiten das Werk gelingen möge.

Pflanzenschutz. (Verfügung d. zürcher. Erziehungsdirektion vom 14. Mai 1918.) „Die Direktion der öffentlichen Bauten macht die Erziehungsdirektion auf Veranlassung der botanischen Subkommission der kantonalen Naturschutzkommission darauf aufmerksam, dass das Kräuterhaus Schönenberger-Steiger, Talstrasse 20, in Zürich, neuerdings massenhaft Zirkulare an die Lehrerschaft des Kantons Zürich verschicke mit der Einladung, auch Schüler Kräuter sammeln zu lassen nach detaillierter Anweisung. Es werden grosse Quantitäten getrockneter Pflanzen aller Art gewünscht.“

Die Baudirektion teilte dem Inhaber des Kräuterhauses Schönenberger-Steiger mit, dass im Kanton Zürich eine Bewilligung für das Sammeln von Kräutern nicht erteilt werde.

Die Lehrerschaft der Volksschule wird unter Hinweis auf das vom Erziehungsrat erlassene Kreisschreiben vom 26. Mai 1916 ersucht, derartigen Massenschädigungen der heimischen Natur entgegenzutreten und beim Unterricht im Schulzimmer wie bei den Wanderungen durch die Natur jede Gelegenheit zu benutzen, die Schüler zu einer verständnisinnigen Auffassung der

Natur und zum Schutze der Pflanzen- und der Tierwelt anzuhalten.“

Kräutersammeln und Pflanzenschutz.

Pfarrer Künzle hat mit seinem „Chrut und Uchrut“ in den weitesten Kreisen Schule gemacht. Trotzdem in dem bekannten Büchlein sich sicher keine neuen heilkräftigen Kräuter finden und wenn schon die wirklich guten und auch der zünftigen Medizin durchaus nicht unbekannt Pflanzen schon lange bei uns gesammelt werden, so gibt es doch genug Leute aller Stände und Bildungsstufen, die glauben, ein neues Heilevangium gefunden zu haben. Lassen wir diese ruhig „Frühlingskuren“ machen und mit „ziehenden Pflanzen“ Schmerzen ohne sichtbare Geschwulst herausziehen und sich, wenn sie lungenkrank sind, mit Wachholderkries, Johanniskraut, Anis, Fenchel und Bibernell kurieren. Hilft's, so ist es gut, und hilft's nichts, so ist dann immer der Arzt noch rasch genug zur Stelle.

Diese Seite der Frage geht ja auch schliesslich den Heimatschutz nichts an. Eine andere Besorgnis liegt uns näher. Könnte nicht etwa durch das, seit dem Krieg viel eifriger als früher betriebene Kräutersammeln unserer heimischen Flora ein Schaden zugefügt werden? Da muss denn gesagt werden, dass unsere grossen und altbewährten Drogengeschäfte, die in der ganzen Schweiz sammeln lassen, selber durchaus kein Interesse daran haben, offizielle Pflanzen, die auch sonst einen Schmuck der Landschaft bilden, wie etwa unsere grossblütigen Enzianen (*Gentiana lutea*, *punctata*, *purpurea* oder gar die sehr seltene *pannonica*) auszurotten. Wenn die Inhaber dieser Geschäfte auch gar keinen Sinn für die Schönheit der Heimat hätten — was übrigens nicht der Fall ist — so müssten sie schon rein kommerzielle Überlegungen vor einem solchen Unternehmen abschrecken. Von dieser Seite droht also keine Gefahr.

Wie steht es nun aber mit den Kräutersammlern, die nach solchen Gewächsen suchen, deren „Krafft und Würckung“, wie sich der liebe alte Hieronymus Bock so schön ausdrückte, nach ihrer Ansicht von der Schulmedizin noch nicht erkannt worden ist? Vor mir liegen eine Detailpreisliste der Herboristerie Charles Schönenberger-Steiger, Talstrasse 20, Zürich, und eine Kräutersammlerliste des Kräuterhauses Karl Schönenberger-Steiger, Naters (Kanton Wallis). Ich gehe wohl in der Annahme, Charles in Zürich und Karl in Naters seien identisch, nicht fehl. Das Naterser Heft stellt eine Anleitung für Kräutersammler dar und rühmt besonders die grossen Verdienstmöglichkeiten, die sich durch Kräutersammeln für

arme Berggemeinden auftun. Dagegen ist nicht viel zu sagen, trotzdem ich aus Beobachtungen, die ich im letzten Sommer machen konnte, weiss, wie schwer verdiente Batzen es sind, die so den ärmeren Leuten in unseren Bergen zukommen. Doch darüber wird sich Herr Karl Schönenberger-Steiger schon mit seinen guten Wallisern, die noch von keiner sozialen Grosstadtbewegung angekränkt sind, verständigen. Gönnen wir ihnen also den von Zürich über Naters geleiteten Goldstrom und lassen wir sie ruhig Silbermäteli, Frauenmäteli, Alpenheublumen (einen botanischen Namen verschweigt der Verfasser des Katalogs — wahrscheinlich weiss er selber nicht, was gemeint ist) und Hohlzahnkraut und auch Arnika und Enzian sammeln. Denn da scheinen mir durchaus keine Gefahren der Ausrottung oder des Zurückgehens zu bestehen.

Aber ein Franken für das *Kilo* Cyclamenblätter, 25 Franken für das *Kilo* Edelweissblüten, 8 Franken für das *Kilo* gelbe Bergschlüsselblumen mit Kelch (*Primula auricula*)! Das soll und darf nicht sein! Denn erstens wird mit diesen Kräutern gewiss kein Mensch gesünder und zweitens können so in noch viel schlimmerer Weise als wie durch grasende Töchterpensionate weite Gegenden ihres schönsten Blüenschmucks beraubt werden. Um eigentlich „seltene“ Pflanzen handelt es sich ja nicht, immerhin wäre es ganz gut denkbar, dass *Cyclamen europaeum* durch eifriges Sammeln sehr stark zurückgedrängt werden könnte, und wenn gar ein mit dürftiger Pflanzenkenntnis ausgerüsteter Sammler auf das an einer einzigen Stelle vorkommende *Cyclamen napolitanum* stossen sollte, so würde unserer Flora ein nicht mehr gut zu machender Schaden beigelegt. Und Bergaurikeln und Edelweiss sollen sie, statt von steiler Halde den Wanderer zu erfreuen, nun wirklich nicht nur in abgeschmackter Weise auf Salontirolerhüten figurieren, sondern auch als Teeabsud für eingebilddete Kranke dienen? Hat nicht schon der Gedanke, dass die Blume, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit als das Symbol des freien Alpenlandes gepriesen wird, für 25 Franken das Kilo als Quacksalbertee verkauft zu sehen, etwas ungemein Widerwärtiges?

Ich bin absichtlich nur auf diese drei Beispiele eingegangen. Für das andere werden ja die kantonalen Naturschutzkommissionen sicher sorgen, und hoffentlich wird auch der Förster nicht fehlen, der dem Büblein, das für Herrn Karl Schönenberger-Steiger 100 Kilo junge Fichtenknospen abbricht, die Hosen verklopft. W. Bally.